

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



**Vorlage**

Federführung: Ratsbüro

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper  
Telefon: 02521 29-105

2009/0202  
öffentlich

## **Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe und der beratenden Mitglieder**

### **Beratungsfolge:**

16.12.2009 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Kenntnisnahme

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag ist nicht erforderlich.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe sowie der beratenden Mitglieder erfolgt auf der Grundlage von § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW.

#### **Erläuterungen**

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe sowie die beratenden Mitglieder werden vom Bürgermeister in ihre Funktion eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Vortrag folgender Verpflichtungsformel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Beckum erfüllen werde.“

Die Verpflichtung wird per Handschlag bekräftigt.

### **Anlage/n:**

ohne